

NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 15. Sitzung des Gemeinderates
Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.12.2022
Sitzungsbeginn/ende: 19:00 Uhr/21:58 Uhr
Ort, Raum: im Multifunktionsaal des Rathauses

Die Sitzung war **öffentlich**.

Name	Funktion	Anwesenheit mit Zeiten Bemerkungen
------	----------	---------------------------------------

Vorsitzender:

Münster, Peter	Erster Bürgermeister	
----------------	----------------------	--

Gemeinderatsmitglieder:

Barenthin, Thomas	Referat für Seniorinnen und Senioren	virtuell
Behr, Marion	Referat für Umwelt und Ernährung	
Bode, Ulrich	Referat für Digitalisierung und IT	
Brüstle, Markus	Referat für Mobilität	
Eberl, Martin	Referat für Soziales, Menschen mit Behinderung	
Fiebig, Wolfgang	Referat für Feuerwehr und technische Sicherheit	
Guttenthaler, Claus	Referat für Städtepartnerschaften	
Hausberger, Markus	Referat für Jugend	
Hornung, Elke	Gemeinderatsmitglied	
Hösch, Hans	Referat für Finanzen	
Lauer, Céline	Referat für Kultur	
Merkert, Gertrud	Referat für Planung und Personal	
Münster, Hannelore	Referat für Schulen	virtuell
Perras, Stefan, Dr.	Referat für Energie	virtuell
Schiele, Rike	Gemeinderatsmitglied	ab 19:14 Uhr
Spiess, Josef	Referat für Bau	

Ströhmer, Elmar	Referat für Sport	virtuell
Wendling, Markus	Referat für Gewerbe	
Wölfl, Michael	Referat für Liegenschaften, energetische Sanierung	virtuell

Verwaltung:

König, Andreas		
Mühlberger, Larissa	Schriftführerin	
Troltsch, Andreas	Amtsleiter	
Zydek, Alexander	Amtsleiter	

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Bilgic, Yasemin	Referat für Migration und Integration	
Böhlau, Elisabeth	Referat für Zusammenleben und Gleichstellung	
Heilmeier, Angela	Referat für Familie und Kin- derbetreuung	
Hofmann, Ingeborg	Gemeinderatsmitglied	
Zeiler, Peter	Referat für Beteiligungen	

TAGESORDNUNG

Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)

- 1** Genehmigung der Tagesordnung
- 2** Genehmigung von Niederschriften
- 3** Bauantrag;
Neubau eines Doppelhauses mit 2 Carports und 2 offenen Stellplätzen, Johann-Neumaier-Straße 15, FlNr. 1942/0
- 4** Bauantrag;
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Karwendelstraße, FlNr. 1991/15
- 5** Antrag auf isolierte Befreiung;
Fällung einer Fichte auf dem Grundstück FlNr. 1991/0, Roggensteiner Allee 79
- 6** Antrag auf isolierte Befreiung;
Fällung einer Fichte auf dem Grundstück FlNr. 1960/2, Am Bogen 14
- 7** Verwaltungshaushalt 2023
- 8** Vermögenshaushalt 2023
- 9** Umsatzsteuerpflicht juristischer Personen des öffentlichen Rechts nach § 2 b UStG;
Übertragungszweckvereinbarung mit dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München nach Art. 7 Abs. 2 KommZG
- 10** Haushaltsjahr 2022 - Verwaltungshaushalt; Antrag auf Mittelbereitstellung für HHSt. 0.1301.5500 (Fahrzeugunterhalt Feuerwehr)
- 11** Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 12** Verschiedenes

Aktuelle 10 Minuten

Eröffnung der Sitzung

Erster Bürgermeister Peter Münster eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 15. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Gäste, den Vertreter der örtlichen Presse und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Top	Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)
------------	--

Es waren keine Bürger anwesend.

Top 1	Genehmigung der Tagesordnung
--------------	-------------------------------------

Erster Bürgermeister Peter Münster teilt mit, dass der TOP 9 abgesetzt wird.
Es gibt keine Wortmeldungen, somit ist die Tagesordnung genehmigt.

Top 2	Genehmigung von Niederschriften
--------------	--

Es gibt keine Wortmeldungen, somit ist das öffentliche Protokoll vom 06.12.22 genehmigt.

Top 3	Bauantrag; Neubau eines Doppelhauses mit 2 Carports und 2 offenen Stellplätzen, Johann- Neumaier-Straße 15, FlNr. 1942/0
--------------	---

Vortrag:

Zusammenfassende Wertung des Vorhabens:

Bauort:

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des seit 31.05.1998 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes B 36 Richard-Strauss-Straße Süd.

Bauvorhaben:

Die Bauwerberin beantragt die Errichtung eines Doppelhauses mit 2 Carports und 2 offenen Stellplätzen.

Abweichungen:

GFZ-Überschreitung

Die gemäß Bebauungsplan höchstzulässige GFZ = 0,35 wird mit beantragter GFZ = 0,424 um 51,8 m² überschritten.

Baugrenzen

Die Baugrenze im südwestlichen Bereich wird auf eine Länge von ca. 5,30 m um 3,0 m mit dem Hauptgebäude und zusätzlich mit der Terrasse auf eine Länge von 4,0 m um 2,50 m überschritten.

Dachneigung

Die gemäß Bebauungsplan festgesetzte Dachneigung beträgt 28 – 45°. Beantragt wird das Doppelhaus mit einer Dachneigung von 20°.

Garagensituierung

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist die Grenzbebauung von Garagen nur an einer seitlichen Grundstücksgrenze zulässig. Die beiden beantragten Carports befinden sich an beiden seitlichen Grundstücksgrenzen.

Stellplatzsituierung

Die beiden beantragten offenen Stellplätze befinden sich vollständig im 5-Meter-Vorgartenbereich.

Beurteilung:

GFZ-Überschreitung

Die Überschreitung der höchstzulässigen GFZ = 0,35 um 51,8 m² (GFZ = 0,424) entspricht einer Überschreitung von 21,4 %. Eine Überschreitung in dieser Größenordnung berührt aus Sicht der Verwaltung die Grundzüge der Planung, eine Befreiung nach § 30 BauGB ist daher nicht möglich.

Baugrenzen

Um die Bebauung mit einem Doppelhaus mit Nord-Süd-Ausrichtung zu ermöglichen, wird die Überschreitung der Baugrenzen im südwestlichen Bereich auf eine Länge von ca. 5,30 m um 3,0 m mit dem Hauptgebäude und zusätzlich mit der Terrasse auf eine Länge von 4,0 m um 2,50 m beantragt. Ein plausibler Grund, warum das Baufenster für dieses Grundstück L-förmig festgesetzt wurde, ist für die Verwaltung nicht erkennbar. Die benachbarten Grundstücke weisen alle rechteckige Baufenster auf. Die beantragte Überschreitung ist daher nach Auffassung der Verwaltung städtebaulich vertretbar, die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht berührt. Die erforderliche Befreiung kann daher befürwortet werden.

Dachneigung

Das Hauptgebäude soll in E+I-Bauweise ausgeführt werden. Die geringere Dachneigung von 20° wird beantragt, damit das Dach weniger in Erscheinung tritt und um die Kubatur des Hauses möglichst gering zu halten. Dies wirkt sich nach Auffassung der Verwaltung positiv auf die Gestaltung des Gebäudes aus. In aktuellen Bebauungsplanaufstellungsverfahren werden regelmäßig Festsetzungen getroffen, die eine solch geringe Dachneigung ermöglichen. Städtebauliche Bedenken gegen die gewählte geringere Dachneigung von 20° bestehen aus Sicht der Verwaltung daher nicht. Die erforderliche Befreiung kann nach Auffassung der Verwaltung befürwortet werden.

Garagensituierung

Die erforderliche Befreiung bezüglich der Situierung der beiden Carports an zwei seitlichen Grundstücksgrenzen kann aus Sicht der Verwaltung befürwortet werden, da dem Grundziel, die Durchschaubarkeit der Grundstücke weitgehend zu erhalten, entsprochen wird.

Stellplatzsituierung

Die beantragten beiden offenen Stellplätze befinden sich vollständig im 5-Meter-Vorgartenbereich. Auch die im Bebauungsplan festgesetzte Ausnahmeregelung, wonach Stellplätze im 5-Meter-Vorgartenbereich zugelassen werden können, sofern 2/3 der Vorgartenfläche nicht für Stellplätze genutzt wird und unbefestigt bleibt, kann nicht eingehalten werden. Allerdings würde eine Situierung der offenen Stellplätze im südlichen Grundstücksbereich dazu führen, dass wesentlich mehr Grundstücksfläche versiegelt wird. Die Verwaltung ist daher der Auffassung, dass die notwendige Befreiung analog zu der in § 6 Abs. 4 der Ortsgestaltungssatzung festgesetzten Ausnahmeregelung befürwortet werden kann, da durch diese Situierung die Versiegelung des Gesamtgrundstücks mehr als nur unwesentlich vermindert wird.

Stellungnahme zur Grünordnung:

Baumbestand

Auf dem Grundstück befinden sich mehrere zur Fällung vorgesehene Bäume und Sträucher. Die Haselnuss Nr. 16 und die durch die Baumschutzverordnung geschützte Kiefer Nr. 17 im vorderen Grundstücksteil können im Rahmen des Bauvorhabens nicht erhalten werden, ebenso wenig der geschützte Flieder Nr. 9.

Im rückwertigen Teil des Grundstücks ist ebenfalls ein großer Gehölzbestand zur Fällung vorgesehen. Baum Nr. 4 und 10 sind durch die Baumschutzverordnung geschützt. Da es sich hierbei um einen Apfelbaum, mit einer im Vergleich zu anderen Baumarten geringen Lebenserwartung sowie einer ökologisch wenig wertvollen Thuja handelt, ist den beiden als Ersatzpflanzung vorgesehenen Linden der Vorzug zu geben. Diese können voraussichtlich über einen längeren Zeitraum zur innerörtlichen Begrünung Eichenaus beitragen.

Die Anzahl der geplanten Ersatzpflanzungen erfüllt die Vorgaben des Bebauungsplanes.

Befestigte Flächen

Die Ausgestaltung der privaten Verkehrs- sowie Terrassenflächen entspricht ebenfalls den Vorgaben des Bebauungsplanes.

Es ist festzustellen, dass das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Grünordnung entspricht.

Beratung:

Bauamtsleiter Andreas Trotsch stellt die Beschlussvorlage vor und beantwortet mit Erster Bürgermeister Peter Münster die Fragen der Gemeinderäte.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag auf Errichtung eines Doppelhauses mit 2 Carports und 2 offenen Stellplätzen auf dem Grundstück FlNr. 1942/0, Johann-Neumaier-Straße 15 aufgrund der massiven Überschreitung der GFZ ab.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 19
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0

**Top 4 Bauantrag;
 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Karwendelstraße, FlNr.
 1991/15**

Vortrag:**Zusammenfassende Wertung des Vorhabens:****Bauort:**

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des seit 31.05.1980 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes B 27 Wettersteinstraße Süd.

Bauvorhaben:

Der Bauwerber beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Abweichungen:**Baugrenzen**

Die südwestliche Baugrenze wird auf eine Länge von ca. 5,30 m schräg um bis zu 0,30 m sowie zusätzlich mit dem Erker auf eine Länge von 4,0 m um bis zu 1,30 m überschritten. Des Weiteren wird diese Grenze mit der Terrasse auf eine Länge von 7,50 m um 3,50 m überschritten.

Dachaufbauten

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes können Dachaufbauten ausnahmsweise zugelassen werden. Beantragt wird ein Zwerchgiebel mit einer Außenbreite von 3,60 m.

Garagensituierung

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans sind Garagen und Stellplätze nur innerhalb der festgesetzten Flächen oder der überbaubaren Flächen zulässig. Die beantragte Garage befindet sich teilweise außerhalb der überbaubaren Flächen.

Beurteilung:**Baugrenzen**

Die Überschreitung der südwestlichen Baugrenze auf eine Länge von ca. 5,30 m schräg um bis zu 0,30 m ist geringfügig und kann daher aus Sicht der Verwaltung befürwortet werden. Die weitere Überschreitung mit dem Erker auf eine Länge von 4,0 m um bis zu 1,30 m tritt nur erdgeschossig in Erscheinung und kann daher ebenfalls wegen Geringfügigkeit befürwortet werden. Da die Überschreitung mit der Terrasse auf eine Länge von 7,50 m um 3,50 m augenscheinlich nicht in Erscheinung tritt kann der hierfür notwendigen Befreiung ebenfalls zugestimmt werden.

Dachaufbauten

Der beantragte Zwerchgiebel mit einer Außenbreite von 3,60 m hält die gemäß Ortsgestaltungssatzung festgesetzten Höchstmaße ein. Da in der Umgebung bereits mehrere Dachaufbauten vorhanden sind, kann die notwendige Ausnahme nach Auffassung der Verwaltung befürwortet werden.

Garagensituierung

Die beantragte Doppelgarage überschreitet die überbaubaren Flächen im nordöstlichen Bereich auf eine Länge von 6,50 m um bis zu 2,0 m. Da jedoch der 5-Meter-Vorgartenbereich eingehalten bleibt und gleichzeitig durch die dadurch kürzere Zufahrt zur Garage die Versiegelung des Grundstücks verringert wird, kann nach Auffassung der Verwaltung der notwendigen Befreiung zugestimmt werden.

Beratung:

Bauamtsleiter Andreas Trotsch stellt die Beschlussvorlage vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FlNr. 1991/15, Karwendelstraße und stimmt den erforderlichen Befreiungen bezüglich Baugrenzüberschreitung und Garagensituierung sowie der erforderlichen Ausnahme bezüglich Dachaufbauten zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

**Top 5 Antrag auf isolierte Befreiung;
Fällung einer Fichte auf dem Grundstück FlNr. 1991/0, Roggensteiner Allee 79**

Vortrag:

Bauvorhaben:

Die Eigentümer des Grundstücks Weidenstraße 5, FlNr. 1992/36 beantragen eine isolierte Befreiung für die Fällung von einer Fichte auf dem benachbarten Grundstück Roggensteiner Allee 79, FlNr. 1991 (siehe Lageplan Fichte Roggensteiner Alle 79). Die Eigentümer des betroffenen Grundstücks haben Ihr Einverständnis erklärt und dem Vorhaben zugestimmt.

Abweichung:

Im Grünordnungsplan zum Bebauungsplan B27 „Wettersteinstraße Süd“ ist die Fichte als vorhandener, erhaltenswerter Nadelbaum eingetragen. Weiter ist festgesetzt, dass die als erhaltenswert gekennzeichneten Einzelbäume dauernd zu erhalten sind.

Beurteilung:

Der Antrag wird damit begründet, dass

1. Der Baum auf die Seite hängt und verhindert werden soll, dass der Baum auf das Haus der Antragsteller fällt. Vor einigen Jahren ist schon ein Baum an der Grundstücksgrenze bei Sturm umgefallen.
2. Ein unschöner Nebeneffekt ist zusätzlich, dass von den überhängenden Ästen jede Menge an Blättern und Nadeln auf das Grundstück und in die Dachrinne der Antragsteller fällt.

Zur Veranschaulichung wurden dem Antrag Bilder der gegenständlichen Fichte beigelegt (siehe Bildmaterial Fichte Roggensteiner Allee 79).

Die Fichte wurde am 06.12.2022 durch einen Vertreter der Gemeinde von der Straße aus in Augenschein genommen. Ebenso wurden die eingereichten Unterlagen und Bilder geprüft.

Die Krone der Fichte weist eine schütterere Benadelung mit z.T. gänzlich abgestorbenen Ästen auf. Dies deutet auf eine bereits beeinträchtigte Vitalität des Baumes und damit eine verminderte Stand- und Bruchsicherheit hin. Die Fichte ist zudem dicht mit Efeu bewachsen. Dadurch ist die Bruchgefahr bei auftretenden Schneelasten im Winter zusätzlich erhöht. Der von den Antragstellern angeführte Schiefstand trägt zu der ungünstigen Lastverteilung bei.

Es ist festzustellen, dass die Fichte aktuell nicht verkehrssicher und aufgrund der geringen Vitalität und dem Zurücksterben der Krone ein langfristiger Erhalt nicht zu erwarten ist.

Aufgrund des geschilderten Sachverhalts ist die Beseitigung der Fichte angezeigt.

Beratung:

Bauamtsleiter Andreas Trotsch stellt die Beschlussvorlage vor und beantwortet die Fragen der Gemeinderäte.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes B27 „Wettersteinstraße Süd“ bezüglich der Fällung von einer Fichte auf dem Grundstück Roggensteiner Allee 79, FlNr. 1991 und stimmt der hierfür erforderlichen Befreiung zu.

Eine Ersatzpflanzung ist aufgrund des bereits umfangreichen Baumbestandes auf dem Grundstück Roggensteiner Allee 79, FlNr. 1991 nicht zu leisten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

**Top 6 Antrag auf isolierte Befreiung;
Fällung einer Fichte auf dem Grundstück FlNr. 1960/2, Am Bogen 14****Vortrag:****Bauvorhaben:**

Der Bauwerber beantragt eine isolierte Befreiung für die Fällung von einer Fichte auf dem Grundstück Am Bogen 14, FlNr. 1960/2.

Abweichung:

Im Grünordnungsplan zum Bebauungsplan B 3a „Herbststraße - Am Bogen Ost“ ist die Fichte als vorhandener zu erhaltender Nadelbaum eingetragen.

Beurteilung:

Der Antrag wird damit begründet, dass

3. Die Fichte starke Vitalitätsmangel aufgrund von akutem Befall von Schadinsekten (Borkenkäfer) aufweist und am Absterben ist.
4. Ein starker Nadelverlust sowie eine braune, trockene Benadelung in der Krone deutlich sichtbar sind.
5. In der unteren Kronenregion eine hohe Menge von Grob- und Schwachästen völlig unbenadelt und unter der abfallenden Rinde typische Fraßspuren mit bloßem Auge zu erkennen sind.
6. Der gesamte Kronenraum bereits stark durchsichtig ist. Zudem ist trotz baumfremdem Bewuchs (Efeu) Harzfluß am Stamm festzustellen.

Zur Veranschaulichung wurde dem Antrag aussagekräftiges Bildmaterial beigelegt (siehe Anlage Bildmaterial Fichte).

Die Fichte wurde am 29.11.2022 durch einen Vertreter der Gemeinde von der Straße aus in Augenschein genommen. Dabei konnte die im Antrag genannte Verfärbung und Beurteilung hinsichtlich der geringen Vitalität bestätigt werden. Ein Befall durch den Borkenkäfer ist erkennbar. Aufgrund der festgestellten Schadsymptome ist ein langfristiger Erhalt nicht zu erwarten. Zudem gehört der gegenständliche Baum der Gattung *Picea* an, welche in der aktuellen Baumschutzverordnung (BSV) explizit nicht unter Schutz gestellt ist.

Der erkennbare Borkenkäferbefall stellt eine Gefährdung der im Umfeld situierten Fichten dar. Aufgrund des geschilderten Sachverhalts ist die Beseitigung der Fichte angezeigt.

Der Bauwerber ist bereit, eine Ersatzpflanzung in einer dem Grundstück angemessenen Größe, vorzugsweise ein Baum 3. Ordnung, zu leisten.

Beratung:

Bauamtsleiter Andreas Troeltsch stellt die Beschlussvorlage vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes B 3a „Herbststraße – Am Bogen Ost“ bezüglich der Fällung von einer Fichte auf dem Grundstück Am Bogen 14, FlNr. 1960/2 und stimmt der hierfür erforderlichen Befreiung zu.

Eine Ersatzpflanzung mit einem Baum 3. Ordnung ist durch den Bauwerber bis zum Ende des auf die Fällung folgenden Jahres zu leisten. Der Gemeindeverwaltung ist ein entsprechender Nachweis über die Pflanzung zu erbringen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

Top 7	Verwaltungshaushalt 2023
--------------	---------------------------------

Vortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wird vorsorglich auf die Tagesordnung gesetzt, um gegebenenfalls die Beratung vom 06.12.2022 fortzusetzen, über bereits vorliegende Ergebnisse aus Prüfaufträgen an die Verwaltung und / oder über neue finanzwirtschaftliche Entwicklungen informieren zu können.

Unterlagen werden gegebenenfalls nachversandt oder werden als Tischvorlage den Mappen eingelegt.

Die endgültige Beschlussfassung über den Haushalt 2023 ist in der Sitzung am 24.01.2023 vorgesehen.

Beratung:

Kämmerer Alexander Zydek stellt die Vorlage vor, berichtet den endgültigen Kreisumlagesatz von 48,88 Punkten und beantwortet die Fragen der Gemeinderäte. Änderungen an den Haushaltsansätzen ergeben sich gegenüber der Sitzung am 06.12.2022 nicht.

Vorberatend

Top 8 Vermögenshaushalt 2023
--

Vortrag:

Die beiden beigefügten Haushaltsentwürfe wurden bereits mehrfach und tiefgehend verwaltungsintern und mit dem Finanzreferenten abgestimmt.

Mit der 2023 derzeit geplanten Rücklagenentnahme werden die Rücklagemittel vorbehaltlich des Rechnungsergebnisses 2022 voraussichtlich wieder auf das Niveau der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage abgesenkt. Die vorgesehene Rücklagenentnahme 2023 geht derzeit davon aus, dass in bzw. für 2022 keine weitere Entnahme mehr benötigt wird. Die vorzeitige Annäherung an das Rechnungsergebnis ist schwierig. Erst im Januar wird definitiv feststehen, wie das Rechnungsergebnis tatsächlich aussieht. Der gegenwärtige Ansatz beruht auf Hochrechnungen und Schätzungen der Fachbereiche für die verbleibenden Wochen bis zum Kassenschluss am 16.12.2022. Belastbare Zahlen werden erst danach kommuniziert werden können.

Da auch der Vermögenshaushalt 2023 wieder über keine nennenswerten eigenen Einnahmen verfügt, ist für die Finanzierung der Investitionen 2023 trotz der geplanten Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und der Rücklagenentnahme eine erneute Darlehensaufnahme unvermeidlich.

Für den Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2023 ist daher wieder eine sehr hohe Kreditaufnahmeermächtigung erforderlich.

Aufgrund der vom Gemeinderat bis dato konsequent betriebenen Tilgungspolitik der letzten Jahre konnten zwei weitere alte Darlehen in 2022 vollständig getilgt werden, so dass sich die haushälterische Belastung durch die Neuverschuldungen 2021 und 2022 vorerst etwas abmildert.

Nach aktuellem Entwurf werden in 2023 inklusive der Kreditaufnahme in 2022 wieder rund knapp 700.000 € an Altschulden abgebaut werden.

Aufgrund der Kreditermächtigung ist der vorgelegte Haushaltsentwurf erneut genehmigungspflichtig. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt hat hierüber noch zu befinden.

In der Haushaltssatzung 2023 werden keine Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Folgehaushalte festgesetzt.

Auch 2023 ist weiterhin Zurückhaltung bei den Investitionen unter Verfolgung einer strikten Spar- und Ausgabenpolitik geboten.

Beratung:

Erster Bürgermeister Peter Münster und Kämmerer Alexander Zydek stellen die Beschlussvorlage und den aktuellen Sachstand vor und beantworten die Fragen der Gemeinderäte.

Kämmerer Alexander Zydek berichtet, dass nach Zuwendungseinnahmen für die Maßnahme Ganztagschule mit Hort eingegangen sind. Somit müssen in 2023 die entsprechenden Einnahmeansätze nach unten korrigiert werden. Da sich damit aber auch das Rechnungsergebnis 2022 entsprechend verbessert, kann der Gesamtbetrag durch eine höhere Rücklagenentnahme in 2023 wieder komprimiert werden. Die Haushaltsstellen ändern sich wie folgt:

HHSt. 1.2150.3610 wird von 1.450.000 € auf 950.000 € korrigiert.

HHSt. 1.4645.3610 wird von 1.000.000 € auf 840.000 € korrigiert.

HHSt. 1.9101.3100 wird von 1.700.000 € auf 2.360.000 € erhöht.

HHSt. 1.0600.9400

GR Rike Schiele beantragt den Teilansatz für die Planung der Brandschutzmaßnahmen über 28.500 € auf 2024 zu verschieben.

Beschluss:

Bei der HHSt. 1.0600.9400 wird der Teilansatz von 28.500 € von 2023 auf 2024 verschoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 20

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 10

Abgelehnt.

GR Marion Behr beantragt die Toiletten im Rathaus 2023 behindertengerecht umzubauen.

Beschluss:

Die Toiletten im Erdgeschoss des Rathauses 2023 werden behindertengerecht umgebaut und ein entsprechender Teilansatz mit Haushaltsmitteln versehen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 20

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 15

Abgelehnt.

HHSt. 1.5602.3610

GR Josef Spiess erkundigt sich, ob bei der LED-Umrüstung auch die Stockschützenanlage mit eingeschlossen seien. Hr. Zydek sagt die Überprüfung seitens der Verwaltung zu.

HHSt. 1.8819.3610 und 1.8819.9500

GR Hans Hösch beantragt den Gesamtansatz für den Glasfaseranschluss Gewerbegebiet zu streichen. Der diesbezügliche Ansatz für die Zuwendungseinnahmen ist denn gleichfalls zu streichen.

Beschluss:

Bei der HHSt. 1.8819.3610 wird der Ansatz von 480.000 € und bei der HHSt. 1.8819.9500 der Ansatz von 611.000€ gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 20
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 7

HHSt. 1.1301.9400

GR Rike Schiele beantragt alle Teilansätze, ausgenommen das Drehleiterfahrzeug auf 90.000€ zu pauschalieren.

Beschluss:

Bei der HHSt. 1.1301.9400 werden alle Teilansätze, ausgenommen das Drehleiterfahrzeug zu insgesamt 90.000 € pauschaliert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 20
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 17

Abgelehnt.

HHSt. 1.4641.9400 und 1.4642.9400

GR Marion Behr beantragt bei beiden Kindertagesstätten für 2024 20.000 € für die Planung von PV-Anlagen einzustellen.

Beschluss:

Für 2024 werden 20.000 € für die Planung von PV-Anlagen eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 20
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 11

Abgelehnt.

HHSt. 1.4641.9400 und 1.4642.9400

GR Marion Behr beantragt den Ansatz bei der HHSt. 1.4641.9400 um 40.000 € und bei der HHSt. 1.4642.9400 um 30.000 € für jeweils eine PV-Anlage zu erhöhen.

Beschluss:

Die HHSt. 1.4641.9400 wird um 40.000 € und die HHSt. 1.4642.9400 wird um 30.000 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 20
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 12

Abgelehnt.

HHSt. 1.4641.9350, 1.4642.9350, 1.4643.9350, 1.4645.9350

GR Rike Schiele macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde ein attraktiverer Arbeitgeber werden muss um Personal anzuwerben und beantragt die Einstellung von jeweils 10.000 € für alle Kindertagesstätten.

Beschluss:

Bei den HHSt. 1.4641.9350, 1.4642.9350, 1.4643.9350 und 1.4645.9350 wird für alle Kindertagesstätten 10.000 € eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	13

Abgelehnt.

HHSt. 1.5602.9500

GR Elke Hornung beantragt die Streichung des Teilansatzes zum Bau eines weiteren öffentlichen Beachvolleyballplatzes, da bereits ein Platz vorhanden sei.

Beschluss:

Bei der HHSt. 1.5602.9500 wird der Teilansatz von 30.000 € gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	16

Abgelehnt.

HHSt. 1.5651.9400

GR Rike Schiele beantragt die Pauschalierung für alle Hochbaumaßnahmen an SFZ aufzuheben und die Teilansätze in voller Höhe anzusetzen.

Beschluss:

Bei der HHSt. 1.5651.9400 wird die Pauschalierung für alle Hochbaumaßnahmen an SFZ aufgehoben und die Teilansätze in voller Höhe angesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	15

Abgelehnt.

HHSt 1.5652.9400

Auf Anfrage von GR Josef Spiess kürzt Erster Bürgermeister Peter Münster den Ansatz für die Erneuerung der Fußbodenmatten im Foyer von 15.000 € auf 10.000 €. Mit der Kürzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

HHSt. 1.5800.9500

GR Marion Behr beantragt die Aufhebung der Pauschalierung für alle Teilansätze, sie sollen in voller Höhe angesetzt werden.

Beschluss:

Bei der HHSt. 1.5800.9500 wird die Pauschalierung aufgehoben und die Teilansätze einzeln in voller Höhe aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	11

Abgelehnt.

HHSt. 1.6300.9500

GR Josef Spiess beantragt, den Teilansatz für den Gehweg an der Kirchenstraße zu streichen.

Beschluss:

Bei der HHSt. 1.6300.9500 wird der Teilansatz von 75.000 € für den Gehweg in der Kirchenstraße gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	6

HHSt. 1.7719.9350

GR Markus Hausberger erkundigt sich, ob eine technische Überprüfung vor dem Kauf des Leasingfahrzeugs Lindner Lindtrac stattfindet. Erster Bürgermeister Peter Münster sagt zu, die Anregung weiter zu geben. Bauamtsleiter Andreas Troeltsch weist darauf hin, dass der technische Zustand der Fahrzeuge dem Bauhof bestens bekannt sei.

HHSt. 1.7920.9500

GR Elmar Ströhmer beantragt die Streichung für die Überdachung für Schwerlasträder am Bahnhof im Ansatz 2024.

Beschluss:

Bei der HHSt. 1.7920.9500 wird der Ansatz 2024 über 20.000 € für die Überdachung für Schwerlasträder am Bahnhof gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	8

HHSt. 1.8800.9880

GR Hans Hösch beantragt den Ansatz von 40.000 € für das kommunale Förderprogramm 2023 zu streichen.

Beschluss:

Bei der HHSt. 1.8800.9880 wird der Ansatz für das kommunale Förderprogramm 2023 von 40.000 € komplett gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	16

Abgelehnt.

GR Michael Wölfl regt an, stattdessen die 40.000 € für PV-Anlagen plus Speicher in kommunalen Liegenschaften in kommunale Liegenschaften zu investieren.

Beschluss:

Es wird stattdessen ein Ansatz von 40.000 € für PV-Anlagen plus Speicher in kommunalen Liegenschaften für die kommunalen Liegenschaften eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2

Beschluss:

Die bisher für Förderung angedachten Mittel werden für die Liegenschaft Kindergarten Sterntaler HHSt. 1.4641.9400 verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

HHSt. 1.8803.9400

GR Hans Hösch beantragt die Streichung des Gesamtansatzes von 125.000 € für das Haus 37. GR Céline Lauer gibt ebenfalls zu bedenken, dass drei Großprojekte anstehen und die Haushaltsmittel realistisch geplant werden sollten.

Beschluss:

Bei der HHSt. 1.8803.9400 wird der Gesamtansatz von 125.000 € komplett gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 20
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 15

Abgelehnt.

Beschluss:

Bei der HHSt. 1.8803.9400 wird der Ansatz auf 30.000 € gekürzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 20
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 17

Abgelehnt.

Beschluss:

Bei der HHSt. 1.8803.9400 wird der Ansatz von 2023 auf 2024 verschoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 20
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 11

Abgelehnt.

Damit bleibt der Mittelansatz der Vermögenshaushaltsstellenentwurfs bezüglich HHSt. 1.8803.9400 unverändert.

Beschluss:

Mit dem vorgelegten Vermögenshaushaltsplanentwurf 2023 und den jeweils im Vortrag genannten und den in der Sitzung beschlossenen Änderungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 20
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 2
GR Elmar Ströhmer kurzzeitig abwesend.

Top 9 Umsatzsteuerpflicht juristischer Personen des öffentlichen Rechts nach § 2 b UStG; Übertragungszweckvereinbarung mit dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München nach Art. 7 Abs. 2 KommZG

Der Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

Top 10 Haushaltsjahr 2022 - Verwaltungshaushalt; Antrag auf Mittelbereitstellung für HHSt. 0.1301.5500 (Fahrzeugunterhalt Feuerwehr)**Vortrag:**

Die Freiwillige Feuerwehr beantragte überplanmäßige Mittelbereitstellungen für den Fahrzeugunterhalt in Höhe von insgesamt 27.679,12 €. Die Zuständigkeit für die Antragsentscheidung liegt bei Mittelbereitstellungen von insgesamt mehr als 20.000 € gemäß Geschäftsordnung beim Gemeinderat.

Auf der Haushaltstelle 0.1301.5500 werden die Kosten für den Unterhalt der Feuerwehrfahrzeuge gebucht.

Der Haushaltsansatz für 2022 beträgt 34.000,- €. Seitens der Freiwilligen Feuerwehr wurden 50.000,- € angemeldet. Es werden noch bis Ende des Jahres Abbuchungen in Höhe von 2.000 € erwartet.

Der Mehrbedarf im Jahr 2022 ist wie folgt zu erklären:

1. Der Mittelansatz wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung pauschal um 25 % der durch die Freiwillige Feuerwehr angemeldeten Summe gekürzt.
2. Eine unvorgesehene Reparatur an der Drehleiter musste durchgeführt werden. Durch die Instandsetzung sind außerplanmäßige Kosten in Höhe von 15.000 € entstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat bewilligt eine Mittelbereitstellung in Höhe von 30.000 € für die Haushaltstelle 0.1301.5500 wie folgt:

7.000 €	aus HHSt.	0.4643.1710
12.850 €	aus HHSt.	0.2150.1620
50 €	aus HHSt.	0.5651.1198
5.100 €	aus HHSt.	0.1301.5200
5.000 €	aus HHSt.	0.8100.2200

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

GR Elmar Ströhmer kurzzeitig abwesend.

Top 11 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**Vortrag:**

Gemeinderatssitzung am 27.10.2022:

Kauf einer Drehleiter DLA(K) 23/12 nach DIN EN 14043**Beschluss:**

1. Der Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH wird entsprechend ihrem Angebot vom 22.08.2022 der Zuschlag erteilt.
2. Der Firma Magirus GmbH wird entsprechend ihrem Angebot vom 29.09.2022 der Zuschlag inkl. Rettungssystem erteilt.
3. Der Firma BAS Vertriebs GmbH wird entsprechend ihrem Angebot vom 28.09.2022 der Zuschlag erteilt.
4. Der Erste Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag an die Fa. MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, an die Fa. Magirus GmbH und an die Fa. BAS Vertriebs GmbH zu erteilen.
5. Die Haushaltsmittel für die Beschaffungen werden in den Vermögenshaushalten 2023 und 2024 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 23:0

Top 12 Verschiedenes

Erster Bürgermeister Peter Münster berichtet vom Gespräch mit Herrn Seifert, Stabstelle ÖPNV im Landratsamt zu den MVV Bussen in Eichenau. Die Präsentation von Herrn Seifert hängt an. Zu ergänzen ist aber, dass die Umlenkung der Buslinie 860 über die Haltestelle am Eichbüchl Allinger Straße / Parkstraße nach Prüfung des MVV 30 Sekunden mehr in Anspruch nehmen würde, sodass eine Trassenführung hier unter Einhaltung des gegenwärtigen Fahrplans nicht möglich ist. Gleiches gilt für eine Rechts vor Links Regelung der Roggensteiner Allee, die in jede Fahrtrichtung 40 Sekunden Verzögerung verursachen würde. Dann ist der Fahrplan nicht mehr einzuhalten.

GR Rike Schiele verweist auf die Weihnachtsgrüße von Gemeinderatsmitglied Inge Hofmann. Sie wird die digitale Karte allen versenden.

GR Wolfgang Fiebig fragt nach dem Ergebnis der Verkehrsschau für den Steinbüchlweg. Erster Bürgermeister Peter Münster gibt bekannt, dass im Steinbüchlweg aufgrund der Straßenbreite gar nicht geparkt werden darf. Derzeit gibt es intensive Diskussionen mit Anliegern über diese Frage.

GR Sepp Spiess erkundigt sich, weshalb im Rathaus erneut Umzüge stattfinden. Erster Bürgermeister Peter Münster berichtet, dass es sich um eine kleine Umzugslösung handelt, da ein Einzelraum für die Leitung AV erforderlich sei und die Finanzverwaltung zusammen untergebracht werden möchte. Insgesamt werden vier Arbeitsplätze getauscht bzw. neu eingerichtet. Die Kinderbetreuung verbleibt in der Bahnhofstraße. Dennoch wird es weitere Überlegungen zu Umzügen geben.

Erster Bürgermeister Peter Münster bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung zum Jahresabschluss für die Zusammenarbeit.

GR Sepp Spiess bedankt sich im Namen des Gemeinderats als zweiter Bürgermeister bei Verwaltung und Erstem Bürgermeister für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Top	Aktuelle 10 Minuten
------------	----------------------------

Es waren keine Bürger anwesend.

Eichenau, 05.01.2023

Peter Münster
Erster Bürgermeister

Larissa Mühlberger
Schriftführer/in